

Datum:

Unternehmen

Stadt Rietberg
-Sicherheit, Ordnung, Straßenverkehr -
Rügenstraße 1

Fax: 05244/986-411
E-Mail: ordnung@stadt-rietberg.de

33397 Rietberg

Antrag auf Erteilung einer Verkehrsanordnung nach § 45 Abs. 6 StVO

Als bauausführendes Unternehmen haben wir den Auftrag, im öffentlichen Verkehrsraum Arbeiten auszuführen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken. Aus diesem Grunde beantragen wir die notwendigen Anordnungen darüber, wie die Arbeitsstelle zu kennzeichnen, zu sichern und ggfls. der Verkehr umzuleiten ist.

Die Kennzeichnung, Absperrung und Sicherung der Arbeitsstelle wird entsprechend den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen -RSA- in der zzt. geltenden Fassung erfolgen.

	Ort	Straße
Arbeitsstelle	_____	_____
	<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
genaue Lage	_____	
	(Klassifizierung B,L, K oder Stadtstraße von km bis km, von Haus-Nr. bis Nr.)	
Planunterlagen	<input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Skizze <input type="checkbox"/> Verkehrszeichen/Beschilderungsplan	
Arbeitsdauer	von: _____	bis: _____
Arbeitsgrund	<input type="checkbox"/> Kanal <input type="checkbox"/> Gas/Wasser <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Fernmelde <input type="checkbox"/> _____	
Länge der Arbeitsstelle	_____	
	<input type="checkbox"/> max. 20 Meter <input type="checkbox"/> max. 50 Meter <input type="checkbox"/> über 50 Meter	
Genehmigung des Baulastträgers	Behörde _____	
	Datum/Az. _____	
Vorschlag für die Verkehrsführung	Siehe Rückseite	
Verantwortlicher für die Absicherung	während der Arbeitszeit: _____	Tel.: _____ Fax.: _____
	außerhalb der Arbeitszeit: _____	Tel.: _____ Fax.: _____
rechtsverbindliche Unterschrift	_____	_____
	(Unternehmer)	(Verantwortliche Person(en))

Vorschlag für die Verkehrsregelung:

Arbeitsstelle	Inanspruchnahme	Sicherung mit
Gehweg/Radweg *	Einengung um <input type="checkbox"/> m, Restbreite <input type="checkbox"/> m	Regelplan _____
Seitenstreifen, befestigt *	Einengung um <input type="checkbox"/> m, Restbreite <input type="checkbox"/> m	Regelplan _____
Seitenstreifen, unbefestigt *	Einengung um <input type="checkbox"/> m, Restbreite <input type="checkbox"/> m	Regelplan _____
Fahrbahn		
-teilweise Fahrbahnbereich -	Einengung um <input type="checkbox"/> m, Restbreite <input type="checkbox"/> m	Regelplan _____
-gesamter Fahrbahnbereich-	Vollsperrung <input type="checkbox"/> Anliegerverkehr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beschilderungsplan
Vorschlag für die Umleitung	_____	

* = außerhalb der Absperrung befinden sich gelegentlich mit Warnkennzeichnung und gelbem Rundumlicht versehene Fahrzeuge auf der Straße ja nein

Sonstiges:

Hinweis:

Der Antrag auf Erteilung einer Verkehrsanordnung ist rechtzeitig zu stellen. Für die weitere, zügige Bearbeitung ist die vollständige Ausfüllung dieses Antrages unbedingt erforderlich. Auf die Beifügung eines detaillierten Lageplanes etc. ist zu achten.

Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge führen zu unnötigen Rückfragen bzw. längeren Bearbeitungszeiten und können somit zu einer Verschiebung des Arbeitsbeginnes führen.

ab hier nur von der Behörde auszufüllen

Anhörungsverfahren

- Stellungnahme der Polizei: _____
- Stellungnahme Straßen NRW RNL BI: _____
- Stellungnahme der Abt.66: _____
- Stellungnahme des Kreistiefbauamtes: _____
- Stellungnahme Sonstiger Beteiligter: _____

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1a, e EU-DSGVO und § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) iVm § 45 Abs. 1, 3 StVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weitergegeben an Tiefbauamt, Stadtkasse der Stadt Rietberg, den jeweiligen Straßenbaulastträger, öffentliche Nahverkehrsbetriebe sowie an die zuständige Polizeidienststelle und Feuerwehr.
Berechtigte Interessen:	
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt oder Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.